

Natura 2000-Pflege- und Entwicklungsplan



Maßnahmen Offeland:

Bei Flächen, für die sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen ergreifen werden, sind nur die Erhaltungsmaßnahmen dargestellt. Erläuterungen zu den Maßnahmenkürzeln siehe Legende unten.

Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	Erhaltungsmaßnahmen kombiniert mit zusätzlichen Entwicklungsmaßnahmen
S1-AB-CD	s2-cd	Erhaltungsmaßnahmen Entwicklungsmaßnahmen
S	s	Lebensraumkomplex "Stillgewässer" zeitweiliges Ablassen (Sommerung) zeitweiliges Ablassen (Winterung) Teilentstammung zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt der LS (Landlebensraum) des Kammmolchs notwendig, Entwicklung beobachten Wegsperrung
F	f	Lebensraumkomplex "Fließgewässer" zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt notwendig, Entwicklung beobachten auf - den - Stock - Setzen [LRT 6430] Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre (ab 15.09.) [LRT 6430] keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Leichtzeit bzw. der Phase der Einarbeitung der Kröppel und / oder des Strömers (von Februar bis Ende Mai) Beseitigung von Querbauwerken oder Umbau zu durchgängigen Sohlrampen Rückbau des Wehres bzw. Anlage entsprechender Regulationseinrichtungen, die einen ökologisch angemessenen Mindestabfluss gewährleisten Verbesserung der Wasserqualität durch Regulierung der Einleitungssituation aus Fischteichen, Kläranlagen und Sammeln von Oberflächenwasser kein Besatz mit nicht standortgerechten oder nicht heimischen Arten zum Schutz des Steinflusses - Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben Herstellung eines naturnahen Gewässerverlaufs
G	g	Lebensraumkomplex "Grünland" 1-schürige Sommermahd (30.07. - 30.08.) [LRT 6230] jährliche Herbstmahd (mind. jedoch alle 2 Jahre) (auf Flächen mit Vorkommen von Bläulingen jährliche Herbstmahd) [LRT 6410] 1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) (bei Beibehaltung der Beweidung auf Teilflächen ist ein jährlicher Reinigungschnitt erforderlich) [LRT 6510] 1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) und Nachbeweidung durch Schafe zulassen (Herbst / Winter) [LRT 6510] 1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nach 15.06., 2. Schnitt August / September) unter besondere Berücksichtigung der Orchideenstandorte [LRT 6510] 2- bis 3-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) (bei starker Wüchsigkeit 3. Schnitt zur Ausshagerung, bei Beibehaltung der Beweidung auf Teilflächen ist ein jährlicher Reinigungschnitt erforderlich) [LRT 6510] 2- bis 3-schürige Mahd (ab Mitte Mai) (bei starker Wüchsigkeit 3. Schnitt zur Ausshagerung) [LRT 6510] 2-schürige Mahd, auf die Habitatsprüche des Feuerfahrs (1. dtpar) abgestimmt unter Berücksichtigung der Entwicklung des LRT 6511 (1. Schnitt Anfang bis Mitte Juni, 2. Schnitt ab Anfang September) 1- bis 2-schürige Mahd, auf die Habitatsprüche der Bläulinge (G. nau. und G. tel.) abgestimmt unter Berücksichtigung des LRT 6510 bei zusätzlichem Vorkommen des Feuerfahrs keine Änderung im Mahdregime (1. Schnitt 10.09. bis 10.09., jedoch vorzugsweise erst im Juni, in Einzelfällen abweichend, 2. Schnitt ab 10.09.) 1- bis 2-schürige Mahd (15.05. - 10.06.), auf die Habitatsprüche der Bläulinge abgestimmt (Herbstmahd ab 05.09. möglich) 1-schürige Teilflächenmahd, alternierend, auf die Habitatsprüche des Feuerfahrs abgestimmt (01.05. - 20.05.) 2-schürige Teilflächenmahd (Mahdmosaik), auf die Habitatsprüche der Bläulinge (1. Schnitt vor Mitte Juni) und des Feuerfahrs (1. Schnitt in der ersten Junihälfte) abgestimmt. (2. Schnitt ab Mitte September) 1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 30.08., 2. Schnitt ab 15.09. möglich) zum Erhalt des wertvollen Mosaiks aus Streuweise, magerer Flachland-Mähweide und prioritärem Kalkmagerrasen

M	m	Lebensraumkomplex "Moore"
M	m	Herbstmahd mind. alle 2 Jahre (ab 15.09.) [LRT 7230] regelmäßiges Nachschneiden aufkommender Gehölze zum Offenhalten des Verlandungskorres [LRT 7140]
T	t	Lebensraumkomplex "Trockenstandorte"
T	t	Rodung von Gehölzen [LRT 6110] Hochsommermahd unter Berücksichtigung der Orchideenstandorte (ab 15.07. - Orchideenflächen nicht vor dem 01.08.) (auf geeigneten Flächen alternat. Schafbeweidung in Höhehaltung) [LRT 6210 / 6210] Hochsommermahd (15.07. bis 15.08.) [LRT 6210] extensive Beweidung mit Schafen, mind. 1-mal jährlich (Mai - Juli) (alternativ ist jährliche Mahd möglich) [LRT 6210] jährliche Mahd statt Rotenbeweidung (alternativ ist extensive Rotenbeweidung mit Nachmahd im Spätsommer möglich) [LRT 6210] Teilentbuschung mit anschließender Pflegemahd (alternativ ist Beweidung mit Schafen in Unterebeweidung oder Höhehaltung möglich) [LRT 6210] jährliche Sommermahd mit zusätzlicher Ausshagerungsmahd für ca. 5 Jahre (15.05. bis 15.06.) Erweiterung der offenen Flächen durch Teilentbuschung mit anschließender Pflegemahd (alternativ ist Beweidung mit Schafen in Höhehaltung möglich) Hochsommermahd ab 15.07. zur Eindämmung der Verfilzung und Versaumung vorübergehender Nachmahd ab 01.09. empfohlen 1- bis 2-schürige Mahd, Extensivierung der Nutzung empfohlen zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt des LRT 6210 notwendig, Entwicklung beobachten Beseitigung von Einzelgehölzen an den Felsen [LRT 6210]
		LRT 6210 mit kleiflächigen Anteilen von LRT 6110 und LRT 8160 LRT 6210 mit kleiflächigen Anteilen von LRT 6110 LRT 6210 in enger Verzahnung mit LRT 6410 und LRT 6510

Maßnahmen im Wald werden in einer gesonderten Karte dargestellt

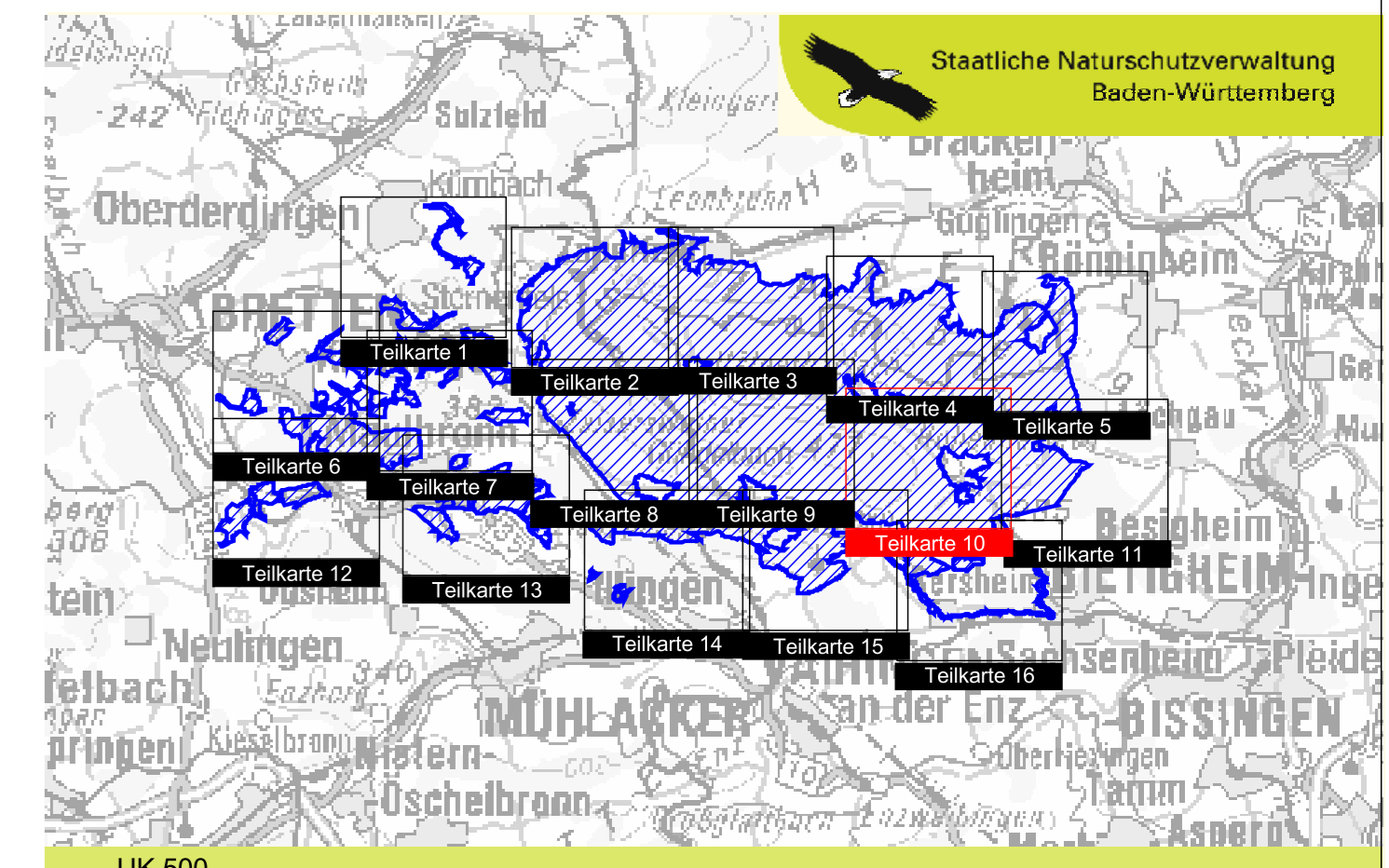
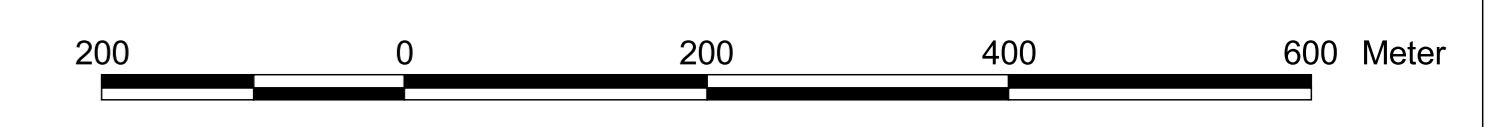
Schutzgebietsgrenzen:

- Grenze FFH-Gebiet

Sonstiges:

- Landkreisgrenze
- Flurücksgrenzen
- Kartenschritte

Gebietsübersicht
Landkreis: Enzkreis, Karlsruhe, Ludwigsburg, Heilbronn
Naturraum: 124 Stromberg
Gesamtfläche FFH: 11.794,60 ha;
Anzahl der Teilgebiete: 20
Gesamtfläche VSG: 10.448,41 ha;
Anzahl der Teilgebiete: 3



Pflege- und Entwicklungsplan
für das FFH-Gebiet 7018-041 "Stromberg"
und die Vogelschutzgebiete (VSG) 6919-041 "Stromberg" und
7018-041 "Weiher bei Maulbronn"

Maßnahmenkarte
(Ohne Vögel) Teilkarte 10

Auftraggeber: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 06 - Naturschutz und Landschaftspflege
Bearbeiter: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), Freiburg
Gesicht: ARGE Planungsbüro Stromberg, Arbeitsgemeinschaft Fachbetrieb Wald
Gefördert: Helber, Hoffmann, Lorenz
Stand der Kartierung: 31.10.2007
Kartengrundlage: Als Geobasisdaten dienen folgende Raatkarten der Vermessungsverwaltung:
Übersichtskarte 1:500.000 (UK 500)
Orthophoto 1:10.000 (DOP)
Flurücksgrenzen aus der Automatischen Liegenschaftskarte (ALK)
(c) Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Az.: 2851.9-1/11 (www.lv-bw.de)
1:5.000

Logo: FA, Baden-Württemberg, REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART